

Weitere Informationen zum Ende der Betriebskostenumlage für den Breitband-/TV-Anschluss – Mustermieterinformation des GdW und BMF zu Vertragsmodellen

Vielfach haben wir Sie in der Vergangenheit in verschiedenen Rundschreiben und auf Webinaren der AWI GmbH informiert, dass die bisherige Umlage für den Breitbandanschluss, einschließlich TV-Entgelte, aufgrund des zum 01. Dezember 2021 in Kraft getretenen Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKG) auch für Bestandsanlagen endgültig zum 30. Juni 2024 ausläuft und insoweit Handlungsoptionen aufgezeigt (siehe auch GdW-Arbeitshilfe 89 aus Mai 2022).

Mit dem [GdW-Rundschreiben vom 19. März 2024](#) erhalten Sie ein [Muster für eine Mieterinformation](#).

Ergänzend informiert der GdW in dem Rundschreiben auch über eine [aktuelle gewerbesteuerliche Bewertung von Vertragsmodellen](#) durch das BMF nach Wegfall der betriebskostenrechtlichen Umlagefähigkeit.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Rechtsabteilung (Telefon Sekretariat: 0711 16345 – 117 bzw. – 104) gerne zur Verfügung.